

Protokollauszug des Gemeinderates Sitzung vom 9. Dezember 2025

Titel	Notfallplanung Gewässer gesamtes Gemeindegebiet, Genehmigung des Berichts
Beschluss-Nr.	293
Reg.-Nr.	19.04.1 Hochwasser, Wasserwehr
Versand	15. Dezember 2025

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage:

Die Gefahrenkarte Zürichsee rechts zeigt für verschiedene Gewässer Schwachstellen auf. Auf dieser Basis wurde für das Gemeindegebiet Hombrechtikon eine Massnahmenplanung Naturgefahren (MANAGE Hombrechtikon) erarbeitet. Die vorliegende Notfallplanung soll die Massnahmenplanung ergänzen, damit das Risiko aus den verbleibenden Schwachstellen minimiert werden kann. Für eine zielgerichtete Einsatzplanung im Hochwasserfall ist in vorliegender Dokumentation für das gesamte Gemeindegebiet für jede verbleibende Schwachstelle ein klarer und zielführender Ablauf definiert. Die Notfallplanung bezieht sich ausschliesslich auf den Naturgefahrenprozess Hochwasser.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) haben im Oktober 2020 als Arbeitshilfe für die Notfallplanung einen Leitfaden veröffentlicht, an dem sich Gemeinden und Planer bei der Erarbeitung des Notfallplans orientieren können.

Am Feldbach wurde die Umsetzung eines Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekts fertiggestellt. Für die vorliegende Notfallplanung wurde die Hochwassergefährdung nach Umsetzung des Projekts betrachtet.

Eine wesentliche Grundlage für das erarbeitete Notfallkonzept bildet die Besprechung mit anschliessender Vorortbegehung vom 10.04.2024 mit folgenden Teilnehmenden: Simone Wolf (Stv. Leiterin Tiefbau+Werke), Markus Sobaszkiewicz (Leiter Tiefbau+Werke), Philipp Reimann (Feuerwehrkommandant), Michaela Leemann (Leiterin Sicherheit), Christian Streit (Materialwart Bevölkerungsschutz), Etter Thomas (Gemeinderat Ressort Tiefbau+Werke), Walliker Christian (Gemeinderat Ressort Sicherheit), Stefan Ganzmann (HOLINGER) und Martin Böckli (HOLINGER).

Im Zuge der Besprechung und Begehung wurden die Erfahrungen und Informationen der für die Notfallplanung relevanten Akteure abgeholt sowie notwendige Entscheide herbeigeführt.

Dokumentation:

Im Rahmen der Notfallplanung Hochwasser Hombrechtikon wurden folgende Unterlagen erstellt:

- Schutzgutkarte mit Schutzgutinventar
- Ablaufschema
- Interventionskarte
- Karte Verkehrsführung
- Auftragskarten 01 – 13
- Prioritäten Einsatzplanung
- Mitteltabellen Lager + Einsatz
- Warnstufen
- AEK-Tabelle
- Verbindungsliste Notfallorganisation
- Informations- & Ausbildungskonzept
- Karte Oberflächenabfluss

Gefahrengrundlagen

Grundlage für das Notfallkonzept Hochwasser Hombrechtikon bildet die Gefahrenkartierung Naturgefahren Zürichsee Rechts aus dem Jahr 2010 sowie die zugehörige Schwachstellenkarte für die Gemeinde Hombrechtikon. Weiter wurde die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss des Bundesamts für Umwelt berücksichtigt.

Im Notfallkonzept Hochwasser wird das Hochwasserschutz-Projekt am Feldbach bereits integriert, wodurch die Intensitäten in diesem Bereich von der aktuell rechtskräftigen Gefahrenkartierung abweichen.

Schutzgüter

Die Schutzgüter wurden zusammen mit den Vertretungen von Gemeinde und Feuerwehr definiert. Diese werden im Inventar der Schutzgüter zusammengefasst und auf der Schutzgutkarte dargestellt.

Hinweise zu einzelnen Aufträgen

Im Rahmen der Notfallplanung wurden 13 Aufträge definiert, die im Ereignisfall gemäss dem Ablaufschema auszuführen sind. Die Aufträge 01 bis 05 beziehen sich auf Beobachtung der Lage und Information der Bevölkerung und sind der Eskalationsstufe gelb zugeordnet. Die Aufträge 06 bis 13 sind Einsätze der Feuerwehr vor Ort und der Eskalationsstufe orange zugeordnet. Aufgrund der geringen Intensitäten wurden in der Gemeinde Hombrechtikon keine Aufträge mit der Eskalationsstufe rot definiert.

Strassensperrungen (Aufträge 07, 11, 12 und 13)

Bei den genannten 4 Aufträgen handelt es sich um die Erstellung einer Strassensperrung, um das Unfallrisiko auf den überschwemmten Strassen zu eliminieren. Im Ereignisfall sind jeweils nur geringe Sachschäden zu erwarten. Der Schutz von Personen wird über die Information der betroffenen Anwohnerschaft und vertikaler Evakuation aus den Untergeschossen gewährleistet.

Feldbach (Aufträge 02 und 08)

Beim Feldbach sind nach der Umsetzung des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekts weiterhin HQ30 und HQ100 Schwachstellen vorhanden. Die Ausuferungen bleiben bei diesen Ereignissen aber lokal und betreffen die Feldbachstrasse und ein Gebäude auf der Parzelle 7017. Das betroffene Gebäude wird mittels Objektschutzmassnahmen geschützt.

Es ist ab einem sehr seltenen Ereignis (HQ300) mit einer Teilverklauung bei der Schulhausbrücke zu rechnen. Durch die Anpassung des Radwegs kann das ausgeferte Wasser praktisch vollständig zurück ins Gerinne gelangen. Bei einem EHQ entsteht ein Fliessweg entlang der Feldbachstrasse, bei dem beidseitige Gebäude betroffen sind. Die Ausuferungen weisen aber auch in einem Fall des EHQ sehr geringe Fliesstiefen auf und das Sachwertrisiko bleibt klein. Der Schutz von Personen wird über die Information der betroffenen Anwohnenden und vertikaler Evakuation aus den Untergeschossen sichergestellt. Zur Sicherung des Verkehrs soll die Feldbachstrasse im Ereignisfall gesperrt werden.

Unterhalb des Gebiets Feldbach erfolgt ab einem HQ300 eine linksseitige Ausuferung mit einer geringen Fliesstiefe. Das Gebäude auf der Parzelle 6423 soll mittels Objektschutzmassnahmen geschützt werden. Die Überflutung der Landwirtschaftsflächen und des Bootshauses kann in Kauf genommen werden.

Sonnenbach (Auftrag 06)

Die Situation am Sonnenbach in der Umgebung der Feuerwehr wurde während dem Workshop genauer betrachtet. Die Gefahrenkarte in diesem Bereich ist mit Vorsicht zu betrachten. Im Ereignisfall kommt es aufgrund Rückstaus zu einer Überflutung des Geländes und Feuerwehr und anschliessend zu einem Überlauf an der Uerikerstrasse. Der Überlauf an der Uerikerstrasse wurde anhand des Geländemodells überprüft. Erfahrungswerte zeigen jedoch, dass bereits vor dem Überlauf der Strasse

Wasseraustritte ins Materiallager des Zivilschutzes laufen. Diese entstehen bei der Einmündung der Regenrinne, welche vom Norden in den Sonnenbach fliesst. Aus diesem Grund ist an dieser Stelle eine Wassersperre zu errichten.

Tobelbach (Auftrag 09 und 10)

Die Ausuferungen des Tobelbachs an der Rütistrasse betreffen vor allem Gebäude nördlich der Rütistrasse und die Wohnbauten Eichwisstrasse 2 bis 10. Gemäss Gefahrenkarte sind Wassertiefen von 0.5 bis 0.75 m zu erwarten. Um das Quartier von den Ausuferungen zu schützen, ist eine Wassersperre mit Boxwall Elementen zu erstellen. Durch die Wassersperre kann das Wasser wieder zurück in den Tobelbach geleitet werden. Die Ausuferungen werden neben zu geringer Abflusskapazität (ab einem HQ300) zusätzlich durch eine Verklausung des Durchlasses ausgelöst (ab einem HQ100). Mit einem Bagger vor Ort kann sichergestellt werden, dass der Durchlass frei bleibt und somit mehr Wasser abführen kann. Dies schützt die Gebäude und die Rütistrasse ebenfalls bis zu einem gewissen Hochwasserereignis.

Ressourcen:

Es wird geraten die zu Verfügung stehenden Ressourcen stetig zu aktualisieren. Dies dient nicht nur der Feuerwehr und dem Zivilschutz zur Übersicht, sondern auch für eine Nachbearbeitung der Notfallplanung.

Fehlendes Material:

In der Notfallplanung in Auftrag 6 und 9 sind Boxwallelemente als Wassersperren vorgesehen. Diese sind jedoch noch nicht im Inventar der Gemeinde vorhanden. Um die Durchführung der Aufträge zu garantieren, ist es Aufgabe der Gemeinde bzw. Feuerwehr, die Elemente zu erwerben. Falls ein Erwerb der benötigten 60 m Boxwall-Elemente nicht zustande kommt, ist eine Verzichtplanung vom Gemeinderat abzusegnen, weil diese zwei Aufträge nicht vollständig ausgeführt werden können.

Im Workshop wurde diese Thematik besprochen und das Ziel definiert die Boxwall-Elemente nachzukaufen.

Gesetzliche Grundlagen

Die Notfallplanung gehört zu den anerkannten Gefahrengrundlagen im Sinne der Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton für Schutzbauten und Gefahrenmanagement. Eine gesetzliche Pflicht zur Erstellung besteht aktuell nicht, ihre Bedeutung im Kontext des Hochwasserschutzes ist jedoch sowohl auf kantonaler als auch auf Bundesebene anerkannt. Die Gesetzesrevisionen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene (insb. Wassergesetz, Wasserverordnung, Hochwasserschutzgesetz) zielen darauf ab, Planungsinstrumente wie die Notfallplanung künftig stärker zu berücksichtigen und finanziell zu unterstützen.

Kosten

Mit Beschluss Nr. 81 vom 29. März 2021 hat die Kommission Tiefbau+Werke einen Kredit über CHF 50'000.00 zur Erarbeitung dieser Notfallplanung bewilligt.

Erwägungen


Die Notfallplanung stellt ein zentrales Element der kommunalen Vorsorge im Bereich Naturgefahren dar. Sie ermöglicht es, im Ereignisfall rasch, koordiniert und lagegerecht zu handeln. Durch die strukturierte Aufarbeitung der Schwachstellen sowie die Definition konkreter Massnahmen und Abläufe wird das Restrisiko im Ereignisfall signifikant reduziert. Die Planungsarbeiten sind abgeschlossen. Die Dokumentation wurde durch den beauftragten Fachplaner an die Gemeinde übergeben. Eine interne Prüfung hat ergeben, dass die Notfallplanung den fachlichen Anforderungen entspricht. Sie soll in das bestehende Naturgefahrenmanagement der Gemeinde integriert werden. Zudem ist die Notfallplanung dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) zur Bewilligung zuzustellen.

Die Kommission Tiefbau+Werke hat an der Sitzung vom 21. August 2025 mit Beschluss-Nr. 131 den Vorabzug der Notfallplanung Naturgefahren Gewässer für das Gemeindegebiet Hombrechtikon zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Vorabzug der Notfallplanung Naturgefahren Gewässer für das Gemeindegebiet Hombrechtikon wird genehmigt.
2. Die Notfallplanung wird ins bestehende Gefahrenmanagement der Gemeinde integriert und bei Bedarf laufend aktualisiert.
3. Der Bereich Sicherheit und die Feuerwehr nehmen Stellung zu diesem Bericht und integrieren diese Notfallplanung. Sie beschaffen die notwendigen 60 m Boxwall Elemente oder erarbeiten die Verzichtspannung vom Gemeinderat.
4. Die Notfallplanung wird dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) zugestellt.
5. Protokollauszug an:
 - AWEL, Wasserbau, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
 - Holinger AG, Schützenstrasse 3, 8400 Winterthur
 - Michaela Leemann, BL Sicherheit (Pixas)
 - Simone Wolf, BL Tiefbau+Werke (Pixas)
 - Kdt. Feuerwehr Hombrechtikon (per E-Mail)
 - Beat Weibel, Strassenmeister (per E-Mail)

Gemeinderat Hombrechtikon



Rainer Odermatt
Gemeindepräsident



Arbnora Tafa
Gemeindeschreiberin